

Stadt Miesbach



Geänderte Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, den 22.04.2021 17:00 – 19:45 Uhr

Anwesende Gremiumsmitglieder:

Vorsitzender

1. Bürgermeister Dr. Gerhard Braunmiller

Stadträte

Stadträtin Verena Assum

Stadtrat Markus Baumgartner

Stadträtin Aline Brunner

Stadtrat Manfred Burger

Stadtrat Paul Fertl

Stadträtin Malin Friese

Stadtrat Alois Fuchs

Stadtrat Stefan Griesbeck

Stadträtin Astrid Güldner

(Zugang bei Top 1.5)

Stadtrat Florian Hupfauer

(Zugang bei Top 1.3)

Stadträtin Inge Jooß

Stadtrat Andreas Lechner

Stadtrat Michael Lechner

Stadtrat Franz Mayer

Stadtrat Alfred Mittermaier

Stadtrat Christian Mittermaier

Stadtrat Florian Perkmann

(Zugang bei Top 1.3)

Stadtrat Erhard Pohl

Stadtrat Andreas Reischl

Stadtrat Florian Ruml

Stadträtin Hedwig Schmid

Stadtrat Markus Seemüller

Stadträtin Petra Six

Stadträtin Marie-Christine van Walbeek

Es fehlte entschuldigt:

Es fehlte unentschuldigt:

Schriftführer:

Führer Gerhard

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bekanntgaben
 - 1.1. Bekanntgabe - Jugendparlament
 - 1.2. Bekanntgabe - Funcourt
 - 1.3. Bekanntgabe - Schnelltest - Station
 - 1.4. Bekanntgabe - Corona
 - 1.5. Bekanntgabe - Freibadförderung Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur"
 - 1.6. Bekanntgabe - Standortalternativprüfung für Jugendfreizeitstätten
2. Haushalt 2021
3. Antrag der Stadtratsmitglieder Markus Seemüller und Florian Perkmann zur künftigen Vorgehensweise bei der mittelfristigen Finanzplanung
4. Fortschreibung der Kinderbetreuungsstudie aus dem Jahr 2019 - Ermächtigung des 1. Bürgermeisters zur Auftragsvergabe
5. Antrag auf Zuschuss durch die Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Miesbach zur Sanierung und Erweiterung des Gemeindehauses
6. Kommunale Stromlieferung 2023 - 2025, Bündelausschreibung; Ermächtigung des 1. Bürgermeisters zur Auftragsvergabe
7. Sanierung Frauenschulstraße inkl. Kanal- und Wasserleitungsbau; Nachtrag Sonnenstraße, Ermächtigung des 1. Bürgermeisters zur Auftragsvergabe-
8. Sanierung Schlierseer Straße; -weiteres Vorgehen und Ermächtigung des 1. Bürgermeisters zur Auftragsvergabe-
9. Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen des Stadtrates
10. Unvorhergesehenes, Wünsche und Anträge
 - 10.1. Unvorhergesehenes - Friedhof
 - 10.2. Unvorhergesehenes - Impfungen
 - 10.3. Unvorhergesehenes - Wolf im Landkreis Miesbach
 - 10.4. Unvorhergesehenes - Ablehnung Aufstellung eines Automaten
 - 10.5. Unvorhergesehenes - Fahrradständer vor der Commerzbank
 - 10.6. Unvorhergesehenes - Infoschild Nordgrabensspielplatz
 - 10.7. Unvorhergesehenes - Plakatwände
 - 10.8. Unvorhergesehenes - Offener Brief

1. Bekanntgaben

1. Bürgermeister Dr. Gerhard Braunmiller stellt fest, dass ordnungsgemäß zur Sitzung geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Bestehen Einwände gegen die Tagesordnung?

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 18.03.2021 wurde im Ratsinformationssystem (RIS) unter Allgemeine Informationen bereitgestellt bzw. per E-Mail übersandt. Sollte diesem Protokoll nicht widersprochen werden, gilt es im Sinne der Gemeindeordnung als genehmigt.

Das Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung vom 18.03.2021 kann während der Sitzung eingesehen werden. Sollte auch diesem Protokoll nicht widersprochen werden, gilt es im Sinne der Gemeindeordnung ebenfalls als genehmigt.

Der 1. Bürgermeister weist daraufhin und bittet um Verständnis, dass Corona-bedingt die Wortmeldungen bzw. Diskussionen auf ein Mindestmaß reduziert werden sollen.

Nach 90 Minuten ist eine Lüftungspause einzulegen, wenn bis dahin die Sitzung nicht beendet ist.

Vorstellung von Herrn Sebastian Forkl

Der 1. Bürgermeister gibt kurz bekannt, dass sich die Stadt Miesbach mit einem weiteren Mitarbeiter im Hochbauamt verstärkt hat und bittet Herrn Forkl sich kurz zu erheben.

Abstimmungsergebnis: 0 / 0

Hinweis: ohne: Perkmann, Hupfauer, Güldner

1.1. Bekanntgabe - Jugendparlament

Am Montag, den 29.03.2021, fand ein erstes Treffen mit der Verwaltung, dem Jugendreferenten Christian Mittermaier, und der Familienreferentin Malin Friese, statt. Bei diesem Termin wurden die Eckpunkte für die Entstehung eines Jugendparlaments besprochen. Diese Punkte werden nun Seitens der Verwaltung ausgearbeitet und für den Stadtrat zur finalen Abstimmung vorbereitet.

Abstimmungsergebnis: 0 / 0

Hinweis: ohne: Perkmann, Hupfauer, Güldner

1.2. Bekanntgabe - Funcourt

Die bislang ab dem 12. April 2021 geplanten weiteren Öffnungsschritte in Landkreisen oder kreisfreien Städten mit einer 7-Tage-Inzidenz von nicht über 100 bzw. 50 in den Bereichen Sport bleiben weiter bis zum 09. Mai 2021 ausgesetzt.

Eine Öffnung des Funcourts ist daher leider weiter nicht möglich. Sobald sich jedoch Änderungen oder Erleichterungen ergeben, werden diese selbstverständlich - sofern möglich - umgesetzt.

Eine Veröffentlichung auf der Homepage ist erst geplant, wenn ca. Ende der Woche die Bundesregierung eine gesetzliche Grundlage erlassen hat und die Bay. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung dementsprechend angepasst worden ist. Erst dann kann aktuell eine Auskunft über die Nutzung des Funcourts getroffen werden kann.

Abstimmungsergebnis: 0 / 0

Hinweis: ohne: Perkmann, Hupfauer, Güldner

1.3. Bekanntgabe - Schnelltest - Station

Insbesondere, um den Einzelhandel im Landkreis zu unterstützen, möchte der Landkreis, gemäß einer Mitteilung vom 14.04.2021, das Testkonzept weiter ausbauen und sucht dazu weitere Schnelltest-Stationen. Aufgrund der o.g. Meldung des Landratsamtes hat der 1. Bürgermeister Dr. Braunmiller den 1. Vorstand des TEV Miesbach, Herrn Dieter Taffel, angesprochen und den Vorschlag für eine Nutzung der Eishalle des TEV für einen möglichen Standort für eine Teststation in der Miesbacher Innenstadt angeregt. Der 1. Vorstand des TEV gab ein positives Zeichen.

Daher meldete der 1. Bürgermeister, nach Abstimmung mit dem TEV am 16.04.2021 diese Möglichkeit als Standort für eine Schnelltest-Station in der Miesbacher Innenstadt, barrierefrei zu erreichen, und mit Parkplatzanbindung an das Landratsamt.

Weiter bittet der 1. Bürgermeister, dass dabei sichergestellt wird, dass die angebotenen Schnelltests in der Qualität sind, wie sie von Ärzten und Apothekern angeboten werden.

Damit bietet die Stadt Miesbach, in Zusammenarbeit mit dem TEV Miesbach eine Möglichkeit für Schnelltests, um den Einzelhandel in Miesbach zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis: 0 / 0

Hinweis: ohne: Güldner

1.4. Bekanntgabe - Corona

Schnelltestangebot:

Auf der Homepage der Stadt Miesbach wurde auf der Startseite (www.miesbach.de) der Button Corona-Virus eingefügt. Dort findet man alles Aktuelle über Corona sowie eine aktuelle Übersicht der kostenlosen Schnelltestangebote.

Zuzüglich ist eine Übersicht der Testmöglichkeiten in der Stadt Miesbach im Anhang beigefügt.

Abstimmungsergebnis: 0 / 0

Hinweis: ohne: Güldner

1.5. Bekanntgabe - Freibadförderung Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur"

Mit Schreiben vom 30.10.2020 stellte die Stadt Miesbach den Antrag für den Umbau des Freibades Miesbach im Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur 2020“. Mit E-Mail vom 10.11.2020 erhielt die Stadt Miesbach die Bestätigung zur Teilnahme. Mit E-Mail vom 05.03.2021 erhielt die Stadt Miesbach die Nachricht, dass der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages die Projekte beschlossen hat, die eine Förderung aus dem Bundesprogramm erhalten. Leider ist die Stadt Miesbach nicht ausgewählt worden. Insgesamt sind rund 1.300 Projekte mit einem Gesamtfördervolumen von rund 2,8 Milliarden Euro eingegangen. Somit war das Programm mehrfach überzeichnet.

Aus diesem Grund wird nun ein Antrag beim Bayerischen Programm gestellt. Der Förderantrag wurde am Mittwoch, den 21.04.2020 an die Regierung von Oberbayern verschickt.

Abstimmungsergebnis: 0 / 0

1.6. Bekanntgabe - Standortalternativprüfung für Jugendfreizeitstätten

Die Fraktionen wurden am 25.03.2021 vom 1. Bürgermeister Dr. Braunmiller gebeten, Vorschläge für die geplante Standortalternativprüfung für Jugendfreizeitstätten abzugeben. Es gingen 11 Standortvorschläge ein. Diese 11 Standortvorschläge werden nun in einer internen Vorprüfung bearbeitet und die Fraktionen im Anschluss über das Ergebnis informiert. Daraufhin wird ein Planungsbüro mit der Standortalternativprüfung beauftragt.

Abstimmungsergebnis: 0 / 0

2. Haushalt 2021

Der dem Stadtrat vorliegende Haushalt **2021** hat ein Gesamtvolumen in Höhe von **50.170.665 €**. Er weist Einnahmen und Ausgaben in folgender Höhe aus:

Verwaltungshaushalt	33.744.015 €
und im Vermögenshaushalt	16.426.650 €
Gesamthaushalt	50.170.665 €

Verwaltungshaushalt:

Das Volumen des Verwaltungshaushaltes umfasst in diesem Jahr **33.744.015 €** und ist damit gegenüber dem vorjährigen Haushalt um **2.049.005 €** bzw. **6,46 %** größer.

An Kreisumlage muss die Stadt heuer insgesamt **7.952.400 €** an den Landkreis bezahlen. Die Kreisumlage fällt damit um **554.100 €** niedriger als im Vorjahr aus.

Die **Zuführung** vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt (inkl. Anton-Gillhuber-Stiftung) beträgt insgesamt **3.838.719 €**.

Damit erreicht die Stadt Miesbach auch im Haushaltsjahr 2021 wieder eine dauernde positive Leistungsfähigkeit.

Vermögenshaushalt:

Der Vermögenshaushalt 2021 liegt mit seinem Gesamtvolumen um **4.206.460 €** bzw. **34,42 %** über dem Volumen des Haushalts 2020.

Wie auch schon 2020 ist der Vermögenshaushalt im Wesentlichen durch sehr hohe Ausgaben im Bereich der Baumaßnahmen geprägt. An der **Gesamtsumme von 13.230.000 €** wird deutlich, dass im Jahr 2021 sehr große bauliche Investitionen anstehen. Darunter fällt der Straßenbau mit 2,03 Mio. €, Wasserversorgung mit 1,54 Mio., Schulbaumaßnahmen mit 3,54 Mio. € und der Umbau des ehem. Klosters zum Kinderhaus mit 3,03 Mio. € (Kinderbetreuung insgesamt 3,3 Mio. €) um nur die größten Maßnahmen zu nennen.

Die Finanzierung des Vermögenshaushaltes 2021 ist wie schon in 2020 wesentlich von einer sehr hohen Kreditaufnahme geprägt. 2020 musste die Kreditaufnahme nicht verwirklicht werden, da die geplanten Baumaßnahmen nicht durchgeführt werden konnten. Damit verschiebt sich die Kreditaufnahme in Höhe von 6.445.340 € ins Haushaltsjahr 2021. Zu dieser „alten“ genehmigten Kreditaufnahme kommen neue Kredite in Höhe von 1.042.801 € hinzu. Damit ist die Stadt im Haushaltsjahr 2021 gezwungen, Kredite mit einer Höhe von **insgesamt 7.488.141 €** aufzunehmen.

Daneben stehen eine Rücklagenentnahme in Höhe von **2.000.000 €** sowie Zuweisungen und Zuschüssen in Höhe von **2.772.970 €**.

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt beträgt in 2021 **insgesamt 3.843.719 €** (Haushalt 3.837.519 € / Anton-Gillhuber-Stiftung 6.200 €).

Zusammen mit den weiteren Einnahmen aus Grundstücksverkäufen, Beiträgen u. Gebühren sowie Rückflüssen aus Darlehen in **Höhe von 321.820 €** kann der Vermögenshaushalt 2021 finanziert und damit ausgeglichen werden.

Der Haushaltsentwurf wurde am 11.03.2021 durch die Kommunalaufsicht vorab geprüft. Der Haushaltsentwurf war schlüssig. Durch die positive Leistungsfähigkeit könnte auf Basis des vorgelegten Entwurfes eine Genehmigung des Haushaltes erfolgen. Allerdings hat das Landratsamt (wie auch schon letztes Jahr) erklärt, dass eine Genehmigung der nächsten Haushalte nach Prüfung der mittelfristigen Finanzplanung im Hinblick auf die weiteren eingeplanten Kreditaufnahmen durchaus kritisch gesehen wird.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung vom 25.03.2021 über den Haushaltsentwurf beraten und mit 9:2 Stimmen einen Empfehlungsbeschluss an den Stadtrat über die Verabschiedung des Haushaltes 2021 inkl. der geplanten Kreditaufnahme sowie der Rücklagenentnahme gegeben.

Nach den einleitenden Worten des 1. Bürgermeisters Dr. Gerhard Braunmiller und Stadtkämmerer Josef Schäffler erfolgte seitens des Stadtrates Stellungnahmen zum vorgelegten Haushalt.

Stadtratsmitglied Michael Lechner gab im Rahmen der Diskussion folgendes zu Protokoll:

Stadtrat Lechner sieht mit Sorge den aktuellen Anstieg des Schuldenstandes der Stadt Miesbach, wie auch für die nächsten Jahre. Wir sind weit davon entfernt von einem soliden und nachhaltigen Haushalt zu sprechen. Lechner hält es für dringen erforderlich die großen Investitionen der Stadt zeitlich zu strecken, um sie überhaupt finanziell stemmen zu können. Vom neuen Bürgermeister erwartet Lechner sich deutlich mehr um die Ausgabenseite städtischer Einrichtungen zu kümmern. Auch vermisst Lechner einen Plan wie und wann ein Schuldenabbau für die Stadt realisiert werden kann.

Abschließend beantragt Lechner zügig eine Aufstellung bzw. Zeitreihe über die Unterdeckung städtischer Zuschussbetriebe dem Stadtrat vorzulegen.

Anschließend gab der 1. Bürgermeister folgende Beschlüsse zur Abstimmung:

Beschluss 1:

Der Stadtrat beschließt die dem Protokoll als Anlage beigefügte Haushaltssatzung für das Jahr 2021 samt Anlagen.

Abstimmungsergebnis: 22 / 3

Beschluss 2:

Der Stadtrat beschließt den vorgelegten Finanzplan mit dem ihm zugrundeliegenden Investitionsprogramm. Der Finanzplan (einschließlich Investitionsprogramm) und der Stellenplan liegen als Bestandteil des Haushalts 2021 dieser Sitzungsniederschrift als Anlage bei.

Abstimmungsergebnis: 22 / 3

3. **Antrag der Stadtratsmitglieder Markus Seemüller und Florian Perkmann zur künftigen Vorgehensweise bei der mittelfristigen Finanzplanung**

Per E-Mail vom 02.03.2021 haben die Stadtratsmitglieder Markus Seemüller und Florian Perkmann folgenden Antrag gestellt:

„In der Vergangenheit wurden im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanungen häufig Positionen aufgeführt, für die noch keine entsprechenden Beschlussgrundlagen vorhanden waren. Dies wurde vorgenommen, um hier entsprechende Merkposten für die finanziellen Planungen zu verankern. im Jahr 2021 wir sich der Schuldenstand der Stadt Miesbach aufgrund der Höhe der beschlossenen Investitionen um rund 6 Mio. € erhöhen. Diese Investitionen beinhalten im wesentlichen Pflichtaufgaben der Stadt Miesbach und sind allein schon vor diesem Hintergrund unabdingbar.

Die Unterzeichner stellen fest, dass sich aufgrund der unsicheren wirtschaftlichen Entwicklungen Investitionen in den nächsten Jahren im Wesentlichen auf die Pflichtaufgaben beschränken werden müssen. Vor diesem Hintergrund ist es völlig unrealistisch, zusätzliche freiwillige Großprojekte in der mittelfristigen Finanzplanung mit Millionenbeträgen aufzuführen. Vor diesem Hintergrund beantragen die Unterzeichner einen entsprechenden Systemwechsel in der mittelfristigen Finanzplanung vorzunehmen.“

Stellungnahme der Kämmerei:

Bei der Auflistung der geplanten Investitionen welche dem Finanzausschuss immer im Rahmen einer nichtöffentlichen Finanzausschusssitzung vorgelegt wird, handelt es sich ausschließlich um ein internes Arbeitspapier, welches nicht Bestandteil des Haushaltsplanes ist. Dieses „Arbeitspapier“ dient dazu, dass **das aktuelle Haushaltsjahr** durchleuchtet und seitens des Finanzausschusses beschlossen wird, welche Positionen in das aktuelle Haushaltsjahr übernommen bzw. eingeplant werden sollen. Die mittelfristige Finanzplanung ist dabei zum Teil nur ein reiner Merkposten welcher den Stadtrats- bzw. Ausschussmitgliedern zur Orientierung dienen soll. Investitionen, welche bereits laufen oder schon beschlossen sind, kommen in den Haushalt bzw. die mittelfristige Finanzplanung. Alles Weitere wird in der Regel nicht veranschlagt. Der dem Stadtrat vorliegende Haushalt 2021 sieht in der mittelfristigen Finanzplanung (Investitionsprogramm) „keine“ Investitionen vor, für welche es noch keine Beschlüsse gibt. Auch sind Investitionen die in ihrer finanziellen Auswirkung noch nicht klar sind, nicht veranschlagt.

Wichtig für die mittelfristige Finanzplanung und auch den aktuellen Haushalt ist vor allem der Verwaltungshaushalt, welcher durch die möglichen Zuführungen und Entwicklungen bei den Einnahmen eine Übersicht zur „dauernden positiven Leistungsfähigkeit“ ergibt. Aufgrund dieser Übersicht ergibt sich für die Rechtsaufsicht ein Bild, wie sich die künftigen Haushalte entwickeln könnten und ob letztendlich der laufende Haushalt genehmigungsfähig ist.

Aufgrund dieser Tatsache ist es seitens der Kämmerei nicht erforderlich einen Systemwechsel vorzunehmen, zumal sowieso die künftigen Haushalte **immer** von Jahr zu Jahr betrachtet werden müssen.

Es ist nämlich durchaus möglich, dass bereits beschlossene und in der mittelfristigen Finanzplanung veranschlagte Maßnahmen aufgrund fehlender Mittel letztendlich trotzdem nicht durchgeführt werden können.

Zu Beginn der Diskussion erläuterten die beiden Antragsteller die Gründe für diesen Antrag. In der darauffolgenden kurzen Diskussion hat der Stadtrat die Vor- und Nachteile der bisherigen Vorgehensweise.

Anschließend gab der 1. Bürgermeister Dr. Gerhard Braunmiller den Beschlussvorschlag der Antragsteller zur Abstimmung:

Beschluss:

Beschlussvorschlag Antragsteller:

Der Stadtrat beschließt, künftig in der mittelfristigen Finanzplanung nur Positionen aufzuführen, für die ein entsprechender Beschluss eines Gremiums der Stadt Miesbach vorhanden ist.

Abstimmungsergebnis: 8 / 17 (abgelehnt)

4. Fortschreibung der Kinderbetreuungsstudie aus dem Jahr 2019 - Ermächtigung des 1. Bürgermeisters zur Auftragsvergabe

In der Stadt Miesbach gibt es derzeit 343 Kindergartenplätze, 48 Kleinkindgruppenplätze (= Kindergartenplätze für U3-jährige), 84 Krippenplätze sowie 25 Hortplätze, die sich wie folgt auf die Einrichtungen aufgliedert.

Einrichtung	Kindergarten-plätze	Kleinkind-plätze	Krippen-plätze	Hort-plätze
Kindergarten Straß	75	12		
Montessori Kindergarten	75	12		
Kath. Kindergarten Miesbach	100	12	12	
Kath. Kindergarten Parsberg	75	12		
Waldgruppe Kiga Parsberg	18			
Kinderkrippe „Klostergeister“			36	
Kinderkrippe „Klosterwichtel“			36	
Kinderhort „Haus Wirbelwind“				25
Gesamt	343	48	84	25

In der Stadtratssitzung am 10.10.2019 wurde das Ergebnis der letzten Kinderbetreuungsstudie vorgestellt. Die Studie zeigte die voraussichtlichen Entwicklungen bis zum Jahr 2021 auf. Als Ergebnis konnte folgendes festgestellt werden.

- **KiKr-Plätze erfüllen noch nicht den gesetzlichen Mindestanspruch (ca. - 15 - 20)**
- **KiGa-Plätze erhöhen (-10)**
- **Hortplätze abhängig vom Schulkonzept erhöhen (- 30)**

Bezüglich der fehlenden Plätzen wurde bereits einiges umgesetzt bzw. ist noch in Planung. Zum einen wurde für mehr KiGa-Plätze der Waldkindergarten in Parsberg mit 18 zusätzlichen Plätzen installiert. Zum anderen wurde für mehr KiKr-Plätze die Kinderkrippe auf der Waitzinger Wiese mit 36 zusätzlichen Plätzen realisiert. Diese neu geschaffenen Plätze sind bereits in der oben dargestellten Übersicht inkludiert. Auch für den Hort gibt es bereits Überlegungen. Hierfür wird die Kolpingstraße 24 umgebaut und erweitert.

Die vorliegende Studie beinhaltet die Entwicklungen bis zum Jahr 2021. Um auch die weiteren Entwicklungen im Auge zu behalten, sollte diese Studie für die weiteren Jahre nun fortgeschrieben werden.

Auf Nachfrage bei der Firma MUC Consulting würden diese die Fortschreibung wieder durchführen. Wie bei den letzten beiden Studien würde eine Analyse der bestehenden Kinderbetreuungssituation durchgeführt, sowie konkrete Handlungsalternativen für die Zukunft ausgearbeitet werden. Die Kosten für die Fortschreibung der Studie belaufen sich laut Angebot auf 11.900,00 € brutto.

Ziel der Betreuungsstudie:

Die vorliegende Analyse soll aufzeigen, wie

- sich die Situation der Kinderbetreuung in Miesbach aktuell darstellt (Kinderkrippe, Kindergarten, Hort und Mittagsbetreuung)
- sich der Betreuungsbedarf in den kommenden Jahren entwickeln kann
- Eine demografische Betrachtung der Kommune (Entwicklung der spezifischen Kinderzahlen)
- Konkrete Handlungsempfehlungen und Entscheidungsvorlagen für alle Beteiligten: Stadtrat, Verwaltung der Kommune, ggfls. externe Träger usw.

Nach der Darstellung des Sachverhalts durch den 1. Bürgermeister und weiterer Erklärung durch die Verwaltung folgte eine kurze Diskussion. Aus den Reihen des Stadtrates kam die Anmerkung, dass bei der Fortschreibung auch die schulischen Ganztagsangebote (Mittagsbetreuung, Ferienbetreuung) berücksichtigt werden sollten. Der 1. Bürgermeister erklärte, dass dies mitberücksichtigt wird.

Danach stellte der 1. Bürgermeister folgenden Beschluss zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Fortschreibung der Kinderbetreuungsstudie durch die Firma „MUC-Consulting“ zu. Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt den Auftrag zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 25 / 0

5. **Antrag auf Zuschuss durch die Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Miesbach zur Sanierung und Erweiterung des Gemeindehauses**

In der Sitzung vom 20.02.2020 hat die Evangelische Kirchengemeinde Miesbach das Projekt „Neues Gemeindehaus“ dem Stadtrat vorgestellt.

Damals wurde bereits kommuniziert, dass trotz Fördermittel durch die Landeskirche, der Leaderförderung und mit Eigenmitteln eine Finanzierungslücke bleiben wird.

Mit Schreiben vom 09.11.2020 hat die Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Miesbach einen Antrag auf Zuschuss zum Projekt „Sanierung und Erweiterung des Gemeindehauses sowie konzeptionelle Neuausrichtung“ gestellt.

Der Umgestaltung und Erweiterung des Gemeindehauses liegt ein Konzept zugrunde, das von einer breiten Öffentlichkeit – nicht nur Kirchenmitglieder – erarbeitet worden ist. Neben der Förderung der Jugend sowie der Musik wurde die Schaffung von Räumen und Begegnungsmöglichkeiten von Menschen mit Einschränkungen (Hörbehinderungen, Sehbehinderungen etc.) als zukunftsweisende Herausforderung der Stadtgesellschaft gesehen. Hier will die Kirchengemeinde Möglichkeiten für alle Bürger schaffen.

Das Antragsschreiben liegt den Stadträten zur Beratung vor und wird als Anlage dem Protokoll beigelegt.

Bedingt durch die Coronakrise wurde die Behandlung des Antrages immer wieder geschoben. Die Antragsteller waren davon jedoch in Kenntnis gesetzt.

In der kurzen Diskussion wurde von Teilen des Stadtrates die Frage gestellt, ob man nicht zu einem monetären Zuschuss auch noch Bauhofleistungen zur Verfügung stellen könnte. Die Mehrheit des Stadtrates war sich aber hier einig, dass im Sinne einer Gleichbehandlung von anderen Antragstellern dies nicht erfolgen sollte.

Aus der Diskussion heraus kam auch die Bitte, dass die Evangelische Kirchengemeinde die vorhandenen Parkplätze auch künftig zur Verfügung stellen sollte.

Bezüglich der Zuschusshöhe stellte der 1. Bürgermeister einen Betrag in Höhe von 7.500 € zur Diskussion. Seitens des Stadtrates kam in der Folge der Vorschlag, einen Zuschuss in Höhe von 10.000 € zu gewähren.

Im Anschluss an die Diskussion gab der 1. Bürgermeister Dr. Gerhard Braunmiller folgenden Beschluss zur Abstimmung:

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Miesbach für das vorgestellte Projekt ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 10.000 € gewährt wird.

Abstimmungsergebnis: 19 / 6

6. **Kommunale Stromlieferung 2023 - 2025, Bündelausschreibung; Ermächtigung des 1. Bürgermeisters zur Auftragsvergabe**

Der Bayerische Gemeindetag bietet für bayerische Kommunen und Zweckverbände sog. Bündelausschreibungen zur Strombeschaffung für deren Liegenschaften und Anlagen an. Dadurch können günstigere Strompreise erzielt werden.

Die Stadt Miesbach nutzte bereits im Jahr 2018 dieses Angebot.

In der Sitzung am 18.01.2018 beschloss der Stadtrat die Beteiligung an der Bündelausschreibung für die Stromlieferung und einigte sich auf „Normalstrom“ für den Lieferzeitraum vom 01.01.2020 bis 31.12.2022.

Die zukünftige Bündelausschreibung umfasst die Stromlieferung für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2025.

Der aktuelle Stromlieferungsvertrag der Stadt Miesbach mit **In(n) Energie GmbH** läuft bis 31.12.2022, wodurch es vom Vertragsablauf her möglich wäre, dass die Stadt Miesbach sich an der Bündelausschreibung beteiligt. Abschluss eines neuen Stromlieferungsvertrages zum 01.01.2023 mit vorheriger europaweiter Ausschreibung ist für die Stadt Miesbach erforderlich.

Der Bayer. Gemeindetag bietet seine Leistung in Zusammenarbeit mit der KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH aus Schwerin an, die mit den teilnehmenden Gemeinden Dienstleistungsverträge schließen wird. Ausgewählt wurde die KUBUS GmbH nach den Vorgaben des Prüfungsverbandes. Für ihre Leistungen zur Bündelausschreibung erhält die KUBUS GmbH von jeder teilnehmenden Gemeinde ein Honorar, das sich nach der Einwohnerzahl und der Anzahl der Abnahmestellen zusammensetzt.

Als Anlage liegt diesem TOP ein Musterbeschlussvorschlag des Bayrischen Gemeindetags, der Gegenstand dieses Beschlusses ist, bei.

Alternativen zur Strombeschaffung stehen folgende Angebote zur Verfügung:

- Normalstrom (Ökostromanteil je nach Stromlieferant unterschiedlich)
- 100 % Ökostrom ohne Neuanlagenquote (+ ca. 0,5ct/kWh)
- 100 % Ökostrom mit Neuanlagenquote (+ ca. 1,2ct/kWh)

Gesamtkosten gem. Stromverbrauch 2019 (2.400.000 kWh)

- Normalstrom: (niedrigster Preis)
- Ökostrom ohne Neuanlagenquote: (+ ca. 12.000 €)
- Ökostrom mit Neuanlagenquote: (+ ca. 28.800 €)

Durch die verschiedenen Alternativen der Stromvarianten, kam in der Sitzung ein reger Diskussionsverlauf zustande, für welche Art man sich entscheiden sollte. Grund dafür sind die Mehrkosten für 100% Ökostrom mit Neuanlagenquote oder ohne Neuanlagenquote.

Mehrere Stadtratsmitglieder sprachen sich explizit für die Nutzung von Ökostrom aus.

Andere Stadtratsmitglieder sind dagegen der Meinung, dass in der heutigen Haushaltslage der Normalstrom besser wäre, aber man die Energiewende nicht aus den Augen verlieren sollte.

Sinnvoll wäre es die Mehrkosten vor Ort zu investieren (z.B. PV-Anlagen, LED oder Solaranlagen) um damit auch in Zukunft Kosten einzusparen. Im Zuge der Diskussion wurden dem 1. Bürgermeister zwei Vorschläge für die Erweiterung der Beschlussvorlage für Normalstrom zugrunde gelegt, die im Anschluss auch so abgestimmt wurden.

Letztendlich wurde sich für den Normalstrom entschlossen aber mit einer Zusatzklausel, dass man die Mehrkosten in Höhe von 30.000,00 € für kosteneinsparende Maßnahmen verwenden soll.

Beschluss 1:

Der Stadtrat beschließt die Beteiligung der Stadt Miesbach an der Bündelausschreibung des Bayrischen Gemeindetags für die Stromlieferung, "100 % Ökostrom mit Neuanlagenquote", Lieferzeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2025. Zusätzlich soll ein Arbeitskreis installiert werden, um die Mehrkosten durch Ökostrom zu kompensieren.

Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt den Auftrag an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 10 / 15 (abgelehnt)

Beschluss 2:

Der Stadtrat beschließt die Beteiligung der Stadt Miesbach an der Bündelausschreibung des Bayrischen Gemeindetags für die Stromlieferung, "100 % Ökostrom ohne Neuanlagenquote", Lieferzeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2025.

Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt den Auftrag an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 4 / 21 (abgelehnt)

Beschluss 3:

Der Stadtrat beschließt die Beteiligung der Stadt Miesbach an der Bündelausschreibung des Bayrischen Gemeindetags für die Stromlieferung, Normalstrom, Lieferzeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2025. Zusätzlich soll für die Realisierung von PV-Anlagen, in den kommenden drei Jahren, ein jährlicher Betrag von 12.000,00 € investiert werden.

Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt den Auftrag an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 2 / 23 (abgelehnt)

Beschluss 4:

Der Stadtrat beschließt die Beteiligung der Stadt Miesbach an der Bündelausschreibung des Bayrischen Gemeindetags für die Stromlieferung, Normalstrom, Lieferzeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2025. Zusätzlich sollen für Stromeinsparungsmaßnahmen, bereits ab dem Jahr 2022, ein jährlicher Betrag von 30,000,00 €, neben den Maßnahmen die sowieso geplant sind, fest veranschlagt werden

Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt den Auftrag an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 18 / 7

7. Sanierung Frauenschulstraße inkl. Kanal-und Wasserleitungsbau; Nachtrag Sonnenstraße, Ermächtigung des 1. Bürgermeisters zur Auftragsvergabe-

Mit Stadtratsbeschluss vom 28.05.2020 wurde die Verwaltung beauftragt, die Trinkwasserleitungen im Zuge der Sanierung der Frauenschulstraße inklusive der Schützenstraße und Schopfgraben zu erneuern. Die nach der Ausschreibung beauftragte Firma STRABAG führt seit Oktober 2020 die Arbeiten aus.

Während der Tiefbauarbeiten hat sich bereits herausgestellt, dass die auszutauschenden Trinkwasserleitungen bereits sehr starke Beschädigungen bzw. Korrosionen aufweisen. Im Winter wurden die Bauarbeiten planmäßig witterungsbedingt bis zum 15.03.2021 unterbrochen.

Im Kreuzungsbereich der Schützenstraße/ Sonnenstraße entstand außerhalb unseres Baufeldes am 31.12.2020 an der Trinkwasserleitung der Hochzone ein ca. 3 m langer Riss an der Wasserleitung. Der Schaden konnte nur behoben werden, indem man die Leitung aus dem Kreuzungsbereich komplett entfernte. Es ist zu befürchten, dass die Leitung im oberen Bereich, Richtung Sonnenstraße weiter Schaden nimmt. Ein sofortiger Austausch der Trinkwasserleitung in der Sonnenstraße ist aufgrund des ebenfalls maroden Zustandes dringend erforderlich. Es sollte in diesem Zuge auch die Trinkwasserleitung der Tiefzone mit ausgetauscht werden, da es hier ebenfalls schon zu mehreren Rohrbrüchen kam.

Hier ist altersbeding auch dringend ein Austausch zu empfehlen. Innerhalb der letzten 3 Jahre mussten in diesem Bereich bereits 3 Wasserrohrbrüche für insgesamt ca. 13.000 € repariert werden.

Unabhängig der vorgenannten Punkte sind in Verbindung mit Wasserwerk und Tiefbauamt für das Jahr 2021 Erneuerungen der beiden Trinkwasserleitungen auf einer Gesamtlänge von ca. 200 m mit anschließendem Asphaltdeckenbau geplant. Die entsprechenden Mittel in Höhe von 130.000 € für die Trinkwasserleitungen und 80.000 € für den Straßenbau sind vom Wasserwerk bzw. Tiefbauamt im Haushalt 2021 bereits angemeldet. Diese ohnehin geplanten Baumaßnahmen können über einen bereits vorliegenden, geprüften Nachtrag zum Wasserleitungsbau an der Frauenschulstraße / Schützenstraße von der Fa. STRABAG durchgeführt werden. Die geprüften Nachtragssummen ergeben ca. 148.000 € für den Anteil Wasserwerk und ca. 37.000 € für den Straßenbau. Eine Beauftragung der Fa. STRABAG über den vorliegenden Nachtrag hat folgende Vorteile:

- Reduzierte Kosten für die zusätzliche Baustelleneinrichtung (ca. -50 %).
- Die meisten Einheitspreise der erforderlichen Leistungspositionen wurden im Rahmen einer nationalen Ausschreibung erzielt und entsprechend im Nachtrag unverändert angeboten.
- Einige Positionen im Bereich Asphaltbau wurden von uns nachverhandelt und in Folge zu einem günstigeren Preis angeboten.
- Erforderliche Positionen, die im Hauptauftrag nicht enthalten sind, weisen auskömmliche und annehmbare Einheitspreise auf.
- Aufgrund der Dringlichkeit kann eine Umsetzung der Baumaßnahme sehr zeitnah erfolgen.
- Kosteneinsparung von ca. 11 % gegenüber im Haushalt 2021 angemeldeten Gesamtmittel in Höhe von 210.000 € und Nachtrag in Höhe von 188.000 €.

Aufgrund der vorgenannten Punkte empfiehlt die Verwaltung die Beauftragung des Nachtrages und die anschließende Durchführung der Baumaßnahmen mit der Fa. STRABAG.

Nach den Ausführungen durch den Bauhofleiter und Leiter des Wasserwerkes Herrn Fischer stellt der 1. Bürgermeister Dr. Braunmiller nachfolgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Der 1. Bürgermeister Dr. Braunmiller wird ermächtigt, den vorliegenden Nachtrag der Firma STRABAG für den Wasserleitungs- und Straßenbau in der Sonnenstraße in Höhe von ca. 188.000,00 € zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: 25 / 0

**8. Sanierung Schlierseer Straße;
-weiteres Vorgehen und Ermächtigung des 1. Bürgermeisters zur
Auftragsvergabe-**

Die mit Stadtratsbeschluss vom 30.07.2020 beauftragten Planungsleistungen der Leistungsphasen 1-4 zur Sanierung der Schlierseer Straße auf einer Länge von ca. 280 m sind abgeschlossen. Diese umfassten folgende Leistungen:

- Erfassung von Verkehrsaufkommen mittels Verkehrsgutachten durch ein separat beauftragtes Ingenieurbüro.
- Vermessung des gesamten Baufeldes und Anfertigung eines digitalen Bestandsplanes.
- Umfangreiche Baugrunduntersuchung mit Analyse der im Straßenaufbau befindlichen Materialien.
- Bauentwurfsplanung
- Antragsstellung auf Fördermittel nach Art. 2BayGVFG.

Die Voruntersuchungen haben ergeben, dass der Unterbau fast durchgängig mit einer Belastung als Z 2 gem. LAGA einzustufen ist. Zusätzlich ist der vorhandene Asphalt zum Teil stark pechhaltig. Der Asphalt ist somit nicht mehr recycelbar und muss gesondert entsorgt werden. Zusammenfassend sind somit bei einer Straßensanierung im klassischen Vollausbau mit erheblichen Mehrkosten zu rechnen. Dieser Umstand hat uns veranlasst, den zum Teil unumgänglichen Vollausbau anhand einer Verfahrensumstellung auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Im überwiegenden Teil der Straße wird jetzt eine sogenannte Oberbauverstärkung zur Ausführung kommen. Hierbei wird nicht der gesamte Asphalt ausgebaut, sondern nur ca. 4 cm der bestehenden Decke abgefräst. Die restlich vorhandene Asphaltenschicht von ca. 10 cm verbleibt in der Straße und wird rechnerisch dem Unterbau zugeschlagen. Im Anschluss werden auf der verbleibenden, gefrästen Decke 10 cm Asphalttragschicht und 4 cm Asphaltdeckschicht neu aufgebracht.

An 2 Stellen sind im Regenwasserkanal kleinere Einbrüche erkennbar. Diese Beschädigungen können mit geringem Aufwand mittels Kopflöcher beseitigt werden.

Nach derzeitigem Stand kann die Gesamtmaßnahme voraussichtlich, nicht zuletzt wegen dem geänderten Bauverfahren, gemäß der bereits in der Stadtratssitzung vom 30.07.2020 vorgelegten Kostenschätzung in Höhe von ca. 300.000 € inkl. Nebenkosten realisiert werden. Diese teilen sich auf in ca. 250.000 € für den Straßenbau und ca. 50.000 € für Arbeiten an den beschädigten Regenwasser- und Schmutzwasserkanälen.

Die entsprechenden Mittel sind im Haushalt 2021 bereits angemeldet.

Die Regierung von Oberbayern hat mit Bescheid vom 12.03.2021 einer Förderung der Straßenbaumaßnahme mit vorgenannter Bauverfahrensweise zugestimmt. Die Förderung wird zwischen ca. 20 bis 40 % der zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von rd. 175.000 € betragen.

Im Rahmen einer kürzlich durchgeführten, umfangreichen Straßenkontrolle wurde von uns festgestellt, dass sich der Fußweg zwischen der Schlierseer Straße und dem Stadtplatz in einem äußerst schlechten Zustand befindet und erneuert werden muss. Auf der gesamten Länge von ca. 130 m muss der Asphalt ausgetauscht werden. Zusätzlich wird beidseitig eine Randeinfassung eingebaut. Die Kosten für die Baumaßnahme beträgt ca. 50.000 €.

Ursprünglich war von Seiten der Verwaltung geplant, den Wegebau als eigenständige Maßnahme auszuschreiben und bis spätestens Herbst 2021 auszuführen. Die entsprechenden Mittel wurden bereits als Bestandteil der Deckenpauschale angemeldet. Wir haben bereits im Vorfeld eine Verfügbarkeitsabfrage bei infrage kommenden Firmen durchgeführt. Als Ergebnis ist festzuhalten, dass derzeit bei so kleineren Aufträgen kein großes Interesse vorhanden ist. Um die Attraktivität für eine Angebotsabgabe zu steigern, sollte der Wegebau in der großen Sanierungsmaßnahme mit ausgeschrieben werden.

Diese zusätzliche Maßnahme kann evtl. gefördert werden. Entsprechende Zusatzkosten bzw. Planungen werden zeitnah als Nachtrag zur Hauptmaßnahme der Reg. V. Obb zugesendet.

Aufgrund der derzeit herrschenden, hohen Auftragslage im Straßenbauwesen, will die Verwaltung zeitnah ausschreiben und den Bietern für die Ausführungszeit einen Rahmen zwischen Juni und September zugestehen. Nach Beginn der Arbeiten soll die Baumaßnahme in einem Zuge ohne Unterbrechungen innerhalb von ca. 4 Wochen abgeschlossen sein.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Maßnahme zur Sanierung der Schlierseer Straße sowie der zusätzlichen Erneuerung des Fußweges zum Stadtplatz zu und beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Durchführung.

Der erste Bürgermeister wird ermächtigt, das Ingenieurbüro Trummer mit den weiteren Planungen und Ausführung zu beauftragen.

Der erste Bürgermeister wird ermächtigt, die bei den notwendigen Ausschreibungen erzielten, wirtschaftlich günstigsten Angebote zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: 25 / 0

9. Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen des Stadtrates

11.06.2015 Stadtentwicklungskonzept; Rückblick und Bewertung der bisherigen Tätigkeit von Herrn Danner; weiteres Vorgehen / Befragung und Aktivierung der Geschäftsleute in der Innenstadt durch Herrn Danner; Fortführung des begonnenen Projekts, Ermächtigung der Ersten Bürgermeisterin zur Beauftragung

Die Erste Bürgermeisterin wird ermächtigt, mit Herrn Danner einen Vertrag zur Weiterführung seines Projekts in Miesbach für ein weiteres Jahr zu den bisherigen Konditionen, nach Freigabe durch die Förderstelle, zu schließen.

25.06.2015 Unvorhergesehenes; Wünsche und Anträge

Umgestaltung der Bücherei / Auftragsvergaben

Der Stadtrat ermächtigt die 1. Bürgermeisterin die Aufträge für die Gewerke und Leistungen, die für die Umgestaltung der Bücherei erforderlichen Maßnahmen, an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter zu vergeben.

Grundschule Miesbach / Auftragsvergaben

Der Stadtrat ermächtigt die 1. Bürgermeisterin die Aufträge für die Gewerke, Pflaster- und Malerarbeiten, an den wirtschaftlich günstigsten Bieter zu vergeben.

25.06.2015 Darlehensaufnahme für die städtische Wasserversorgung der Stadt Miesbach

Der Stadtrat beschließt die Darlehensaufnahme i.H.v. 1.080.000 € über das Programm „Infrakredit Kommunal“ bei der LfA Förderbank Bayern mit den o.g. Konditionen bzw. Bedingungen. Die beiden tilgungsfreien Jahre werden nicht in Anspruch genommen, die Tilgung soll sofort beginnen.

25.06.2015 Ersatzbeschaffung von 2 Traktoren für den städtischen Bauhof

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

- 25.06.2015 Ersatzbeschaffung von 2 Traktoren für den städtischen Bauhof; Auftrags-vergabe
- Der Stadtrat stimmt der Beschaffung der beiden Kommunaltraktoren vom Typ, Kubota B 3150 Allrad und Anbaugeräte, die von der Fa. Völk GmbH & Co. KG angeboten werden, zu. Es handelt sich um das wirtschaftlichste Angebot.
- 25.06.2015 Ersatzbeschaffung von 2 Traktoren für den städtischen Bauhof; Finanzierung durch Leasing
- Der Stadtrat stimmt der Beschaffung der beiden neuen Traktoren durch Leasing zu. Die Finanzierung erfolgt durch den günstigsten Leasinganbieter, der Kreissparkasse Miesbach-Tegernsee. Die 1. Bürgermeisterin wird ermächtigt, den Leasingvertrag mit der Kreissparkasse Miesbach-Tegernsee zu den genannten Konditionen zu schließen.
- 25.06.2015 Wasserleitungs- Kanal- und Straßenbauarbeiten Am Burgfeld, Waldeckersteig, Waldeckerhöhe, Albert-Schweitzer-Str; Ermächtigung zur Auftragsvergabe
- Der Stadtrat ermächtigt die Erste Bürgermeisterin zur Vergabe der Baumaßnahmen, Am Burgfeld, Waldeckersteig, Waldeckerhöhe und Albert-Schweitzer-Str., im Rahmen der Haushaltsansätze 2015, an den wirtschaftlich günstigsten Bieter.
- 25.06.2015 Spritzdeckensanierungen an städtischen Straßen; Ermächtigung zur Auftrags-vergabe
- Der Stadtrat ermächtigt die Erste Bürgermeisterin zur Vergabe der o.g. sanierungsbedürftigen Strecken, im Rahmen des Haushaltsansatzes 2015, an den wirtschaftlich günstigsten Bieter.
- 25.06.2015 Verkauf der ehemaligen THW-Liegenschaft im Nordgraben 19 durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben; Anfrage bzgl. des Erwerbs durch die Stadt Miesbach; weiteres Vorgehen
- Der Stadtrat beschließt, sich die Option zum Kauf des Grundstücks offen zu halten. Als Nutzungskonzept wäre Wohnbebauung (sozialer Wohnungsbau, Mehrgenerationshaus oder ähnliches) denkbar.
- 25.06.2015 Villenbebauung am nördlichen Kreuzberg; Ergebnis der Überprüfung durch das Landesamt für Denkmalpflege; Taktische Überlegungen zum weiteren Vorgehen
- Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, stufenartig vorzugehen. So sollte zunächst versucht werden, die Möglichkeiten eines Gebäudeerhalts mit den Antragstellern und deren Planern sowie dem Kreisbaumeister und Herrn Kurz zu erörtern. In Abhängigkeit von Ergebnissen dieser Gespräche wird dann erneut über das weitere Vorgehen zu beraten sein.
- 25.06.2015 Gesetzliche (kommunale) Vorkaufsrechte der Stadt Miesbach; Entscheidung über die Ausübung / FI.Nr. 702/15 und 702/17; Gemarkung Parsberg
- Der Stadtrat beschließt, dass das bestehende Vorkaufsrecht nach § 24 Abs. 1 Nr. 6 BauGB nicht ausgeübt wird.
- 25.06.2015 Gesetzliche (kommunale) Vorkaufsrechte der Stadt Miesbach; Entscheidung über die Ausübung / FI.Nr. 702/15 und 702/17; Gemarkung Parsberg
- Der Stadtrat beschließt, dass das bestehende Vorkaufsrecht nach § 24 Abs. 1 Nr. 6 BauGB nicht ausgeübt wird.

- 23.07.2015** Unvorhergesehenes, Wünsche und Anträge
Kellersanierung durch das Sachverständigenbüro Hufenreuter
 Der Stadtrat ermächtigt die 1. Bürgermeisterin den Auftrag an die Fa. Freund, für die PAK-Hauptsanierung des Rathauskellers, zu erteilen. Die Mittel sind im Haushalt 2015 eingestellt.
- 23.07.2015 Grundstück am Gschwendt; Abwasserproblematik; weiteres Vorgehen
 Der Stadtrat ermächtigt die Erste Bürgermeisterin, in Abstimmung mit dem Ingenieurbüro Dippold und Gerold, eine Baugrunduntersuchung für das gesamte Gebiet nördlich des Friedhofs zu veranlassen, wenn Anfragen bzgl. von bereits erfolgten Bohrungen in diesem Bereich im Zusammenhang mit dem Kohlebergbau nicht zu den gewünschten Erkenntnissen führen. Bzgl. der Kosten ist eine Regelung zur anteiligen Beteiligung der übrigen Grundstückseigentümer zu suchen.
- 23.07.2015 Ansiedelung einer heilpädagogischen Wohneinrichtung für Kinder und Jugendliche der Lebenshilfe Miesbach im Bereich der Grundstücke des Freistaates Bayern an der Von-Vollmar-Straße; weiteres Vorgehen
 Der Stadtrat wünscht die Errichtung einer heilpädagogischen Einrichtung für Kinder und Jugendliche durch die Lebenshilfe Miesbach auf den Grundstücken des Freistaates an der Von-Vollmar-Straße, Fl.-Nr. 577, 578, 579 Gem. Miesbach, und ist grundsätzlich bereit, die Flächen als entsprechendes Sondergebiet festzusetzen bzw. auf Antrag der Lebenshilfe Miesbach in ein Verfahren zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur Umsetzung des Projekts einzusteigen. Die bauplanungsrechtliche Entwicklung erfolgt jedoch nur für den Fall des beabsichtigten Verkaufs der Grundstücke an die Lebenshilfe Miesbach e.V. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Schreiben mit diesem Inhalt an die Immobilien Freistaat Bayern sowie die Lebenshilfe zu versenden.
- 23.07.2015 Anregung beim Landesamt für Denkmalpflege auf Prüfung der Denkmalwürdigkeit eines Behördenensembles an der Rosenheimer- bzw. Münchner Straße; Sachstandsmitteilung; weiteres Vorgehen
 Die Stadt Miesbach ist ein gewachsenes Behörden- und Verwaltungszentrum und möchte diesem Anspruch auch gerecht werden. Dazu sind Veränderungen erforderlich, die sowohl den angesiedelten Behörden, wie auch der Stadtentwicklung insgesamt zu Gute kommen können. Gleichzeitig ist aber auch wichtig, dass diese Veränderungen im Einklang mit erhaltenswerten bestehenden Strukturen und unter Wahrung eines gestalterischen Anspruchs von Statten gehen. Die Stadt entsendet daher den 2. Bürgermeister Paul Fertl, sowie bedarfsweise auch den Städteplaner Herrn Kurz, in die Arbeitsgruppe bzgl. der Neu- und Umbauten der Verwaltungsgebäude des Landratsamtes.
- 23.07.2015 Salzweg-Wegebau; Auftragsvergabe
 Der Stadtrat stimmt der Vergabe an den wirtschaftlich günstigsten Bieter, die Fa. Praschak aus Miesbach, zu.
- 23.07.2015 Kanalsanierung Marsstraße, Sonnenstraße, Schützenstraße und Schopf-graben Teil I / Inlinerverfahren, Ermächtigung der 1. Bürgermeisterin zur Auftragsvergabe
 Der Stadtrat ermächtigt die erste Bürgermeisterin zur Vergabe der o.g. sanierungsbedürftigen Kanalstrecken, im Rahmen des Haushaltsansatzes 2015, an den wirtschaftlich günstigsten Bieter.

23.07.2015 Gesetzliches Vorkaufsrecht der Stadt Miesbach bzgl. einer Teilfläche aus dem Grundstück Fl.-Nr. 702/15 Gem. Parsberg; Entscheidung über die Ausübung

Der Stadtrat beschließt, das bestehende Vorkaufsrecht nach § 24 Abs. 1 Nr. 6 BauGB nicht auszuüben.

23.07.2015 Gesetzliches Vorkaufsrecht der Stadt Miesbach bzgl. einer Teilfläche aus dem Grundstück Fl.-Nr. 702/15 Gem. Parsberg; Entscheidung über die Ausübung

Der Stadtrat beschließt, das bestehende Vorkaufsrecht nach § 24 Abs. 1 Nr. 6 BauGB nicht auszuüben.

23.07.2015 Vertragliche Grundstücksangelegenheiten der Stadt Miesbach; Entscheidung über die Ausübung, Löschung etc. / Fl.Nr.: 630/2 Gemarkung Miesbach

Soweit aufgrund des Kaufvertrags vom 29.06.2015 ein Verkaufsfall eingetreten ist, wird seitens der Stadt auf die Ausübung verzichtet. Im Übrigen bleibt das Vorkaufsrecht bestehen.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: 25 / 0

10. Unvorhergesehenes, Wünsche und Anträge

10.1. Unvorhergesehenes - Friedhof

Stadträtin Schmid gibt an, dass das Wasser am Friedhof noch nicht wieder aufgedreht ist und möchte wissen, wann dies geschieht. Des Weiteren bittet Sie darum, dass die Bänke wieder aufgestellt werden sollen. Daraufhin teilt Bauhofleiter Fischer mit, dass das Wasser ab Montag, den 26.04.2021 wieder zur Verfügung steht und es bisher auf Grund der frostigen Nächte noch nicht möglich war ohne einen Schaden zu verursachen. Ebenfalls werden die angesprochenen Bänke wieder aufgestellt.

Abstimmungsergebnis: 0 / 0

10.2. Unvorhergesehenes - Impfungen

Stadträtin Schmid bedankt sich beim Sozialamt der Stadt Miesbach für die Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger bei der Anmeldung zu den Impfungen. Sie bittet diesen Dank an die Abteilung weiterzugeben.

Abstimmungsergebnis: 0 / 0

10.3. Unvorhergesehenes - Wolf im Landkreis Miesbach

Stadtratsmitglied Seemüller erläutert, dass ein Wolf in der Nähe des Seehamer See gesichtet worden ist und die Landwirte / Almbauern nun sehr beängstigt um Ihr Vieh sind. Er bittet den 1. Bürgermeister Dr. Braunmiller darum, sich federführend an die weiteren Landkreis-bürgermeister zu wenden um eine Lösung für das Wolf – Problem zu finden. Der 1. Bürgermeister sichert zu, dass er sich darüber informieren wird.

Stadtrat Burger widerspricht der Auffassung von Stadtrat Seemüller und äußert Bedenken, dass alle 10 Jahre einmal ein Wolf gesichtet wird und es nicht die Aufgabe der Stadt Miesbach ist, hier eine Lösung herbeizuführen.

Abstimmungsergebnis: 0 / 0

10.4. Unvorhergesehenes - Ablehnung Aufstellung eines Automaten

Stadtratsmitglied Seemüller gibt an, dass wenn sich der Stadtrat überlegt in der Pandemie zu helfen es aus seiner Sicht schwierig ist, dass eine Gastronomin welche einen Antrag im Bauausschuss auf Aufstellung eines zweiten Automaten gestellt hat eine Ablehnung erhält. Stadtratsmitglied Perkmann möchte als Wirtschaftsreferent darauf hinweisen, dass er in seiner Funktion als Referent mit der Gastronomin Gespräche geführt hat und versucht hat, mit ihr gemeinsam eine Alternativlösung zu finden. Seitens der Stadt Miesbach muss eine Gleichbehandlung unter allen Gewerbebetrieben stattfinden und keine Bevorzugung Einzelner.

Abstimmungsergebnis: 0 / 0

10.5. Unvorhergesehenes - Fahrradständer vor der Commerzbank

Stadträtin Schmid möchte wissen, wie der Sachstand für die Anbringung der Fahrradständer vor der Commerzbank ist. Herr Löw vom Bauamt teilt Frau Schmid mit, dass eine Begehung stattgefunden hat und sich der Bau- und Umweltausschuss in einer der nächsten Sitzungen mit dem Thema beschäftigen wird.

Abstimmungsergebnis: 0 / 0

10.6. Unvorhergesehenes - Infoschild Nordgrabenspielplatz

Stadtrat Seemüller bittet darum, dass am Gelände des Nordgrabenspielplatzes ein Schild angebracht wird. Dieses Schild soll die Informationen enthalten, dass der Spielplatz aus sicherheitsrechtlichen Gründen abgebaut werden musste und in Naher Zukunft etwas Neues entstehen wird.

Abstimmungsergebnis: 0 / 0

10.7. Unvorhergesehenes - Plakatwände

Stadträtin Jooß bedankt sich beim städtischen Bauhof dafür, dass dieser die Plakatwände für die Wochen gegen Rassismus aufgebaut und auch sehr schnell und unkompliziert wieder abgebaut hat.

Abstimmungsergebnis: 0 / 0

10.8. Unvorhergesehenes - Offener Brief

Stadträtin Güldner teilt dem Stadtrat mit, dass Sie und Stadträtin Friese am Mittwoch, den 21.04.2021 eine Gegendemonstration in Miesbach mit Schildern im Waitzinger Park durchgeführt haben. Bei dieser Schilderdemonstration ging es im Kern darum gegenüber den Eltern entstandenen Verunsicherung durch sog. Fake News, Radikalisierungen und der Gleichen entgegenzuwirken. Sie bittet den Stadtrat, dass diese den gemeinsamen Brief welcher bereits am Montag an die Fraktionssprecher geschickt worden ist zu unterstützen.

Stadtrat Seemüller gibt zu bedenken, dass eine Stellungnahme eines kommunalen Gremiums zur Pandemie durchaus kritisch zu betrachten ist. Das Grundrecht der Meinungsfreiheit darf nicht aus den Augen gelassen werden. Die Zuständigkeit für eine Stellungnahme zur Coronapandemie liegt seines Erachtens bei der Bundesregierung bzw. Landesregierung und nicht bei der Stadt Miesbach. Die Stadt Miesbach muss sich auf Grund der Coronakrise für z.B. den Miesbacher Einzelhandel einsetzen und dort versuchen die Situation erträglicher zu machen. Er bittet den 1. Bürgermeister darum, künftig bei Themen welche eine Situation der GWM oder der einzelnen Einzelhändler betrifft Herrn Kalup – Stadtmarketing mit einzubeziehen und diese neu geschaffene Stelle als Brücke zwischen Stadt und Einzelhandel zu nutzen. Dies findet, so der 1. Bürgermeister bereits jetzt schon mit Herrn Kalup statt.

Stadträtin Güldner gibt nochmals an, dass ein Beschluss über die Thematik Offener Brief gefasst werden soll.

Der 1. Bürgermeister Braunmiller teilt daraufhin mit, dass dieser Punkt nicht auf der Tagesordnung steht und deshalb zuerst ein Beschluss des gesamten Stadtrats gefasst werden muss, dass diese Thematik mit auf die Tagesordnung aufgenommen werden darf. Geschäftsleiter Führer ergänzte dazu, dass alle Stadratsmitglieder anwesend sein müssen und alle dem Antrag zustimmen müssen.

Stadtrat Pohl möchte vor der Abstimmung noch etwas Erläutern. Die CSU – Fraktion unterstützt die Thematik, dass sog. Verschwörungstheoretikern kein Podium gegeben werden soll, möchte aber in einer gemeinsamen Zusammenarbeit einen öffentlichen Brief erstellen, da diese Thematik gut ausgearbeitet werden muss. Sollte dies nicht geschehen, wird die CSU nicht zustimmen.

Stadträtin Güldner konkretisiert daraufhin nochmals ihren Antrag und gibt an, dass der Brief gemeinsam von allen Mitgliedern des Stadtrates ausgearbeitet und erstellt werden soll. Im Ergebnis soll ein gemeinsamer Brief entstehen.

Der 1. Bürgermeister lässt daraufhin abstimmen, ob dieser Punkt in der Sitzung behandelt werden darf.

Abstimmungsergebnis: 3 / 22 (abgelehnt)

Hinweis: Da der Antrag abgelehnt wird, kann er nicht in dieser Sitzung behandelt werden und kann somit erst in der nächsten Sitzung auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Ende der Sitzung

Miesbach, 18. Mai 2021

gez. Dr. Gerhard Braunmiller
1. Bürgermeister